

Hinweise zur Erarbeitung für ein Klimaschutzmanagementkonzept (als vier thematische Teilkonzepte) im Kirchenkreis

nach dem Klimaschutzgesetz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Stand: 30.01.2024

Das Klimaschutzgesetz der Landeskirche möchte allen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen eine Hilfe sein, das Ziel des Klimaschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland erfüllen zu können: Treibhausgasneutralität bis 2045. Dem dient auch das Zwischenziel: 80% Treibhausgasreduktion bis 2035 gemessen am Basisjahr 2023. Hier weicht unsere Landeskirche von der Klimaschutzrichtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ab, die darum bittet, dass alle Landeskirchen bis 2035 schon 90% ihrer Treibhausgasemissionen reduziert haben.¹

Das Klimaschutzgesetz unserer Landeskirche besagt, dass jeder Kirchenkreis vier Managementkonzepte bis zum 31.12.2024 zu erstellen hat. Basis für die Datenerhebung ist das Jahr 2023. Die vier thematischen Teilkonzepte ergeben zusammen das Klimaschutzmanagementkonzept. Die Managementkonzepte sind für die folgenden Bereiche zu erstellen:

- Energie,
- Mobilität,
- nachhaltige Bewirtschaftung von Kirchenland,
- Produktion von regional erzeugtem Strom

In dem nächsten Planungszeitraum der Kirchenkreise soll das Klimaschutzmanagementkonzept Bestandteil des Handlungsfeldes VII (Gebäudemanagement und Klimaschutz) werden.

Ein zentrales Prinzip von Managementkonzepten ist das der kontinuierlichen Verbesserung. Es wird immer nur im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten aber unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gehandelt. Das Prinzip bedeutet also ein schrittweises, behutsames und systematisches Vorgehen in klar definierten Schritten. Gerade im Umweltschutz ist kaum vorstellbar, dass es irgendwann keine Verbesserungsmöglichkeiten mehr geben könnte.

Ein weiteres Prinzip ist, dass das Management, also die Leitung, über die Inhalte des Konzeptes entscheidet. Unabhängig davon, wen die Leitung mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt: Entscheiden muss immer die Leitung. Da es sich hier in der Regel um Managementkonzepte der Kirchenkreise handelt, entscheidet in diesem Fall also die Leitung des Kirchenkreises, d. h. die Kirchenkreissynode (KKS) oder der Kirchenkreisvorstand (KKV).

Drittes Prinzip ist das standardisierte Vorgehen bei Managementkonzepten in einem sich wiederholenden Ablauf:

1. Bestandsaufnahme und Bewertung: Wo stehen wir? Wo ist dringender Handlungsbedarf? Wo gibt es zwar Verbesserungsmöglichkeiten, aber noch keine Zwänge? Was sollten wir in welcher Reihenfolge und in welchen Fristen versuchen zu verbessern?
2. Zielfestlegung: Wer seinen Bestand kennt, kann realistische Ziele für festgelegte Zeiträume vor dem Hintergrund verfügbarer Mittel definieren.
3. Maßnahmenprogramm erstellen und umsetzen
4. Überprüfen der Umsetzung des Programms und der Abläufe
5. Anpassung und Weiterentwicklung des Managementsystems und des Programms

¹ Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität (Klimaschutzrichtlinie - EKD), 2022, https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Klimaschutzrichtlinie_Begruendung_Roadmap.pdf

In den Musterkonzepten werden allerdings die verbindlichen Ziele an erster Stelle stehen, weil sie vom Klimaschutzgesetz vorgegeben sind.

Die Kirchenkreise können weitere Ziele, insbesondere Teilziele, in ihre Konzepte aufnehmen, dafür gibt es hier in den Mustern Beispiele.

Die hier vorgelegten Musterkonzepte können von Kirchenkreisen als Vorlage für ihre Managementkonzepte genutzt werden. In den Musterkonzepten wird unterschieden zwischen Pflichtteilen und Beispielen, die übernommen oder verändert werden können, die aber auch komplett ungenutzt bleiben können.

Die Musterkonzepte sind mit der Absicht erstellt worden:

- Die bestehenden Verpflichtungen mit möglichst geringem finanziellen und personellen Aufwand zu erreichen;
- die Entwicklung eines eigenen Konzeptes so einfach wie möglich zu machen
- und vor allen Dingen um möglichst schnell zur Emissionsreduktion beizutragen.

Die Leitung (Management) eines Kirchenkreises / einer kirchlichen Einrichtung legt fest, welche Stellen an der Erarbeitung der Konzepte bis zum 31.12.2024 beteiligt sind. Hier wird ein unverbindliches Beispiel für einen Beschluss der Leitung für die Erstellung eines Energiemanagementkonzeptes konstruiert:

„Die Vorlage des Energiemanagementkonzeptes (das den Maßgaben des Klimaschutzgesetzes der Landeskirche entsprechen muss) wird bis zum 30.06.2024 von jeweils zwei Mitgliedern aus dem Umwelt- und Bauausschuss, dem Gebäudemanagementausschuss und dem Finanzausschuss des Kirchenkreises unter Mitwirkung des Gebäudemanagements des Kirchenamtes erarbeitet. Vorläufig in Kraft gesetzt wird es vom Kirchenkreisvorstand in seiner ersten Sitzung im dritten Quartal 2024. Der darauffolgenden Kirchenkreissynode wird es zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Zu erwartender Aufwand

Die Erstellung von Managementkonzepten sowie der Aufbau und Ablauf eines Managementsystems erfordern einen Arbeitsaufwand, der in vielen Fällen bislang noch nicht geleistet wurde. Trotz der Systematisierung von Vorgängen, die vielleicht vorher auch schon bearbeitet wurden, ist von einem zusätzlichen Aufwand auszugehen, da auch zusätzliche Aufgaben zu erledigen sein werden. Dieser Aufwand wird teilweise von Ehrenamtlichen geleistet werden müssen (z. B. von Energiebeauftragten in Kirchengemeinden oder Mitgliedern von KKS-Ausschüssen), teilweise von Hauptamtlichen (z. B. in kirchlichen Verwaltungen oder kirchlichen Leitungsorganen). So entsteht beispielsweise zusätzlicher Aufwand bei der Bestandserfassung im Kirchenamt und in den Körperschaften, die Informationen zusammentragen und weiterleiten müssen. Er ist aber unvermeidbar, um das Klimaschutzziel der Landeskirche zu erreichen und wird im Nachgang zu Einsparungen vor allem im Bereich der Gebäudebewirtschaftung führen oder auch zu höheren Einnahmen im Bereich Verpachtung / Friedhöfe (z. B. durch Attraktivitätssteigerung der Friedhöfe, die ihre Flächennachfrage und Einnahmen tendenziell erhöhen können).

Das Landeskirchenamt stellt eine Datenbank („Grünes Datenkonto“) zur Verfügung, die alle energie-relevanten Daten für die Realisierung des Energiemanagementkonzeptes verarbeitet und den Anforderungen zur Erreichung des Klimaschutzziels der Landeskirche genügt. Außerdem wird das Landeskirchenamt ab 2025 eine Software für alle Arbeitsschritte im Zusammenhang mit Dienstreisen landeskirchenweit zur Verfügung stellen.

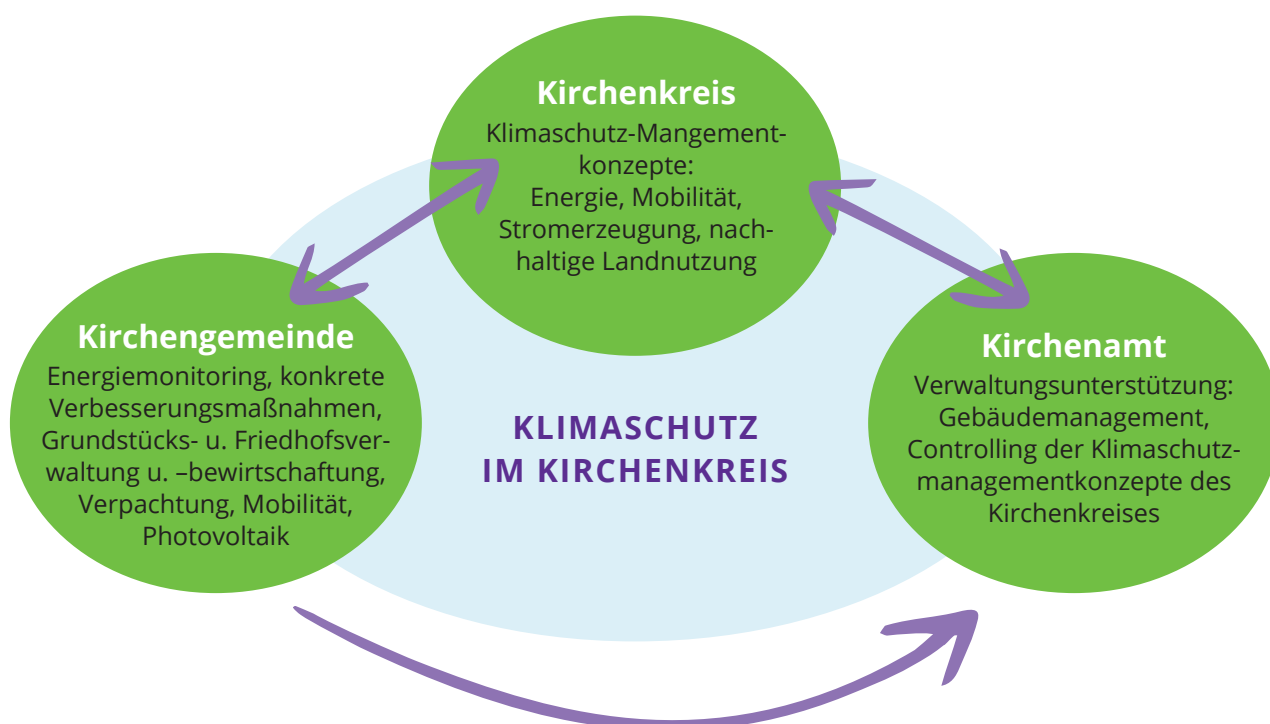
Die Umsetzung der Maßnahmen erfordert z.T. Zusatzaufwand im Kirchenamt durch die Begleitung

von Ausschüssen und Netzwerken sowie durch die Organisation von Veranstaltungen. Durch die Mitarbeit in Ausschüssen und Netzwerken entsteht zusätzlicher ehrenamtlicher Aufwand.

Rollenverteilung und Aufgaben

Ziel von Managementkonzepten ist es, Aufgaben und Rollen klar zu benennen und zu definieren, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Dies geschieht sowohl für übergeordnete Aufgaben als auch für die Umsetzung von vorab definierten Maßnahmen. In der folgenden Grafik sind die Akteure im Kirchenkreis und exemplarisch einige Aufgaben dargestellt.

Klimaschutzmanagement: Akteure im Kirchenkreis



Das Klimaschutzgesetz samt Begründung sowie die Musterkonzepte sind im Internet hier zu finden:

- 🔗 Link zur landeskirchlichen Seite: <http://klimaschutzgesetz.landeskirche-hannovers.de>
- 🔗 Link zur Seite des Teams Umwelt- und Klimaschutz im Haus kirchlicher Dienste: www.kirche-umwelt.de

Material, das für jedes Musterkonzept verwendbar ist

1. Bewertung der Verbesserungsvorschläge/Bestandserfassung

Wenn eine Institution ihren Ist-Zustand/Bestand in den Bereichen Energie, Mobilität, Erzeugung von erneuerbarem Strom und nachhaltige Landnutzung ehrlich betrachtet, wird sie Verbesserungsmöglichkeiten entdecken. Meistens sind es mehr, als auf absehbare Zeit umgesetzt werden könnten, Personal und Geld sind knapp. Manches was verbessert werden müsste, könnte auch auf Akzeptanzprobleme stoßen und ist deswegen nicht einfach umzusetzen. Leitungen müssen entscheiden, was von all den Handlungsmöglichkeiten sofort in Angriff genommen werden soll und was noch nicht.

Die Handlungsmöglichkeiten müssen also bewertet werden. Dafür bieten sich die drei Nachhaltigkeitskriterien Ökologie, Ökonomie und Soziales an. Die Entscheidungsfragen lauten dann:

- Was ist ökologisch sinnvoll?
- Was ist wirtschaftlich?
- Was ist im Interesse der betroffenen Menschen und deswegen auch relativ leicht umsetzbar? (Sozialer Aspekt)

Eine erprobte und gut funktionierende Bewertungsmethode ist die Portfolioanalyse. Die Verbesserungsvorschläge werden in die Matrix eingetragen. Alles, was rechts oberhalb von der Diagonale ist, sollte vorrangig, alles was links unterhalb von Diagonale steht, sollte nachrangig umgesetzt werden.

Portfolioanalyse der Verbesserungsvorschläge

Umweltrelevanz	hoch	Hohe Umweltrelevanz ggf. Image, Vorbildwirkung		Veränderungen sind ökolog./ ökon./sozial optimal (win-win)	
	mittel				
	niedrig				
		kein/ geringer	mittel	hoch	
		Umsetzbarkeit/Akzeptanz/Wirtschaftlichkeit			
		Handlungsfeld ist unbedeutend für das Maßnahmenprogramm		Veränderungen sind ökonomisch/sozial gut, Achtung: prüfen, ob ökologisch kontraproduktiv	

2. Maßnahmenprogramm

Sind Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert, wird ermittelt, wie sie umgesetzt werden können, damit entsteht ein Maßnahmenprogramm. Das ist die Grundlage für die Entscheidung der Leitung, des Managements.

Die Maßnahmen müssen immer einem eindeutigen Ziel dienen. Um sich sicher zu sein, welches Ziel mit den Maßnahmen konkret verfolgt wird und um sich des Ziels zu vergewissern, wird es über jedes Maßnahmenprogramm geschrieben. Das folgende Programmblatt dient als Beschlussvorlage und Maßnahmenübersicht für Entscheidungsgremien.

Maßnahmenprogramm

Konkretes² Ziel der Maßnahmen:

Ort, Datum,			Unterschrift der Leitung				
Maßnahme	Ausführung (Wer?)	Fertigstellung (Bis wann?)	Kontrolle	Kosten (Schätzung)	Arbeits-/ Zeitaufwand	Dokument (Arbeits-anweisung formulieren?)	Erledigungsvermerk

- 2 Konkrete Ziele weisen sich dadurch aus, dass sie überprüfbar sind. Dazu ist es wichtig, ein Datum der Zielerreichung festzulegen, es sollten möglichst auch Mengenangaben und ein Basisjahr benannt werden, Beispiel: Gemessen am Basisjahr 2025 sinkt der CO₂-Ausstoß aus kirchlicher Mobilität bis 2028 um 20%.

Beratungsangebot

Bei Fragen zu Erstellung der Konzepte wenden Sie sich bitte per Mail oder telefonisch an das Team Umwelt- und Klimaschutz im Haus kirchlicher Dienste (HKD) an Bettina Valtr, bettina.valtr@evlka.de, Tel.: 0511 1241-510, oder Reinhard Benhöfer, reinhard.benhoefer@evlka.de, Tel.: 0511 1241-559.

Wenn der Kreis der mit der Erstellung eines Konzeptes Beauftragten die Unterstützung eines/einer Mitarbeitenden aus dem HKD (Arbeitsfelder Umwelt- und Klimaschutz sowie Kirche und Landwirtschaft) wünscht, melden Sie sich bitte ebenfalls bei Bettina Valtr oder Reinhard Benhöfer.

Das Team Umwelt- und Klimaschutz im HKD unterstützt Kirchenkreise gerne bei der Entwicklung dieser Konzepte. Wir setzen für unsere Beratung voraus, dass die Kirchenkreisleitung entschieden hat, welche Personen für die Konzepterstellung zuständig sind und dass diese Personen das Klimaschutzgesetz samt Begründung sowie die Einführung zu den Managementkonzepten und das jeweilige Musterkonzept kennen und verstanden haben.

Wenn dann bei der konkreten Konzepterstellung Unterstützung gewünscht wird, bieten wir Folgendes an:

- Zunächst gibt es eine telefonische Beratung mit einem Teammitglied von Umwelt- und Klimaschutz im HKD. In diesem Gespräch wird entschieden, wer aus dem Team die konkrete Beratung übernehmen wird, sofern in dem Erstgespräch nicht ausreichend Unterstützung gewährt werden konnte.
- Ist eine telefonische Beratung nicht ausreichend, bieten wir eine digitale Beratung entweder mit der Leitung der Konzeptgruppe oder aber mit der gesamten Gruppe an. Der Zoom-Link kann von uns zur Verfügung gestellt werden.
- Stellt sich heraus, dass die digitale Beratung durch einen Präsenztermin ergänzt werden sollte, kommt ein Teammitglied vor Ort.

Der gesamte Service des Teams Umwelt- und Klimaschutz im HKD ist kostenlos.